

SICHERHEITSDATENBLATT

Reiniger für Milchaufschäumer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Reiniger für Milchaufschäumer

Andere Namen / Synonyme

Milchsystemreiniger

Produkt Nr.

23001

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

736X-0TJV-Y00C-5KA5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

lujoCLEAN - cleaning products for coffee machines

Weidenstraße 13

82386 Huglfing

Deutschland

Tel: +49 (0) 88 02 913 747 -0

Fax: +49 (0) 88 02 913 747 -1

www.lujoclean.com

Email

info@lujoclean.com

Überarbeitet am

03.02.2023

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

01.02.2023 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 89 96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Gesichtsschutz tragen. (P280)

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

2-Propylheptanol, ethoxyliert
Phosphorsäure
Didecyldimethylammoniumchlorid

Andere Kennzeichnungen

UFI: 736X-0TJV-Y00C-5KA5

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Tetrakaliumpyrophosphat	CAS-Nr.: 7320-34-5 EG-Nr.: 230-785-7 REACH: 01-2119489369-18-XXXX Indexnr.:	3-<5%	Eye Irrit. 2, H319	
2-Propylheptanol, ethoxyliert	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: 605-233-7 REACH: Indexnr.:	3-<5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 REACH: 01-2119485924-24-XXXX Indexnr.: 015-011-00-6	1-<5%	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 25.00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25.00 %)	[1]
Didecyldimethylammoniumchlorid	CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 REACH: 01-2119945987-15-XXXX Indexnr.: 612-131-00-6	1-<2,5%	Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411	[4]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[4] Der Stoff ist in Anhang I der Verordnung zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Verordnung (EU) 649/2012) aufgeführt.

▼ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

5% - 15%

· Phosphate

< 5%

· Kationische tenside

· Nichtionische tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

▼ DNEL

Phosphorsäure

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	360 µg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.57 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10.7 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	100 µg/kg/Tag

Tetrakaliumpyrophosphat

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.35 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	17.63 mg/m ³

PNEC

Didecyldimethylammoniumchlorid

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		1.4 mg/kg
Kläranlagen		140 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		21 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		210 ng/L
Seewasser		110 ng/L
Seewassersedimente		6.186 mg/kg
Süßwasser		1.1 µg/L
Süßwassersedimente		61.86 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen			

Körperschutz

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	
Handschutz			
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Schutzhandschuhe		> 480	EN374 
Butyl Handschuh	0,7	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421 
Nitrilkautschuk	0,5	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388 
Augenschutz			
Typ	Normen		
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

2,1

Dichte (g/cm³)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dichte

1,04

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

<0,5%

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Test	LD50
Ergebnis	>1,1 mg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Test	LD50
Ergebnis	300-2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	500 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	300-2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	1530 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	238 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	
Ergebnis	3342 mg/kg
Weitere Angaben	

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Verursacht Hautreizungen.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Ergebnis	
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Augenschäden.

▼ Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	
Spezies	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis Weitere Angaben	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	Didecyldimethylammoniumchlorid OECD 406 Meerschweinchen
▼ Sensibilisierung der Haut	
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	Tetrakaliumpyrophosphat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	2-Propylheptanol, ethoxyliert OECD 406 Meerschweinchen Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	Didecyldimethylammoniumchlorid OECD 406 Meerschweinchen
Keimzell-Mutagenität	
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	Didecyldimethylammoniumchlorid OECD 475 Ratte Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Ergebnis Weitere Angaben	Didecyldimethylammoniumchlorid OECD 471 Bakterien, <i>S. typhimurium</i> Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Karzinogenität	
Produkt / Substanz Prüfmethode Spezies Expositionswegen Zielorgan Prüfdauer Test Ergebnis Ergebnis Weitere Angaben	Didecyldimethylammoniumchlorid Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Reproduktionstoxizität	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
▼ Aspirationsgefahr	
Produkt / Substanz Kin. Viskosität (mm ² /s) Test Ergebnis	Tetrakaliumpyrophosphat Keine Aspirationsgefahr

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	2-Propylheptanol, ethoxyliert
Kin. Viskosität (mm ² /s)	
Test	
Ergebnis	Keine Aspirationsgefahr
Weitere Angaben	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	NOEC
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz Tetrakaliumpyrophosphat
 Prüfmethode OECD 209
 Spezies Bakterien
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 3 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >1000 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Propylheptanol, ethoxyliert
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis >10-100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Propylheptanol, ethoxyliert
 Prüfmethode
 Spezies Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >10-100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Propylheptanol, ethoxyliert
 Prüfmethode
 Spezies Algen, Scenedesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 10-100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Propylheptanol, ethoxyliert
 Prüfmethode OECD 209
 Spezies Bakterien
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer Es liegen keine Daten vor
 Test EC20
 Ergebnis >100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Phosphorsäure
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Lepomis macrochirus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 3,0-3,25 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Phosphorsäure
 Prüfmethode OECD 201
 Spezies Algen, Desmodesmus subspicatus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis >100 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Pimephales promelas</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	0,19 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 210
Spezies	Fisch, <i>Brachydanio rerio</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	28 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,032 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 211
Spezies	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,014 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 211
Spezies	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,010 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,062 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 201
Spezies	Algen, <i>Selenastrum capricornutum</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,026 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode	OECD 209
Spezies	Bakterien
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	3 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	11 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Tetrakaliumpyrophosphat
Biologischer Abbau	Ja

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfmethode
Ergebnis

Produkt / Substanz 2-Propylheptanol, ethoxyliert
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 301 D
Ergebnis >60

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode OECD 301 B
Ergebnis 72

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Tetrakaliumpyrophosphat
Prüfmethode
Bioakkumulationspotenzial Nein
LogPow <1
BCF Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Didecyldimethylammoniumchlorid
Prüfmethode
Bioakkumulationspotenzial Ja
LogPow Es liegen keine Daten vor.
BCF 81
Weitere Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR -	-	-	-	-	-

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
IMDG -	-	-	-	-	-
IATA -	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Produkt Registrierungsnummer

736X-0TJV-Y00C-5KA5

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (mit nachfolgenden Änderungen).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

QM lujoCLEAN

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de